

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2019 - 2021**

§ 5 Verwaltungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
1.	Die Gebühren betragen			
1.1	für die Zustimmung zur Aufstellung und Veränderung eines Grabmals	40,00	nicht kalkuliert	
1.2	für die Genehmigung zur Ausgrabung von Gebeinen (Überreste von Verstorbenen) oder Aschenresten	50,00	nicht kalkuliert	
2.	Die Satzung der Stadt Aulendorf über die Erhebung von Verwaltungsgebühren -Verwaltungsgebührenordnung- in der jeweils gültigen Fassung findet ergänzend entsprechende Anwendung.			

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
1.	für die Bestattung			
1.1	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab			
1.1.1	in Normallage	700,00	949,94	
1.1.2	in Tieflage	840,00	1.068,94	
1.2	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	510,00	nicht kalkuliert	
1.3	von Tot- und Fehlgeborenen	370,00	479,89	
2.	für die Beisetzung			
2.1	einer Urne	370,00	479,89	

**ÜBERSICHT ÜBER DIE
ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2019 - 2021**

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
3.	für die Überlassung eines Reihengrabes (Einzelgrab)			
3.1	für Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	905,00	1.134,60	
3.2	für Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	400,00	794,22	
3.3	Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief		1.134,60	
3.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 3.3 für die Dauer von 20 Jahren		3.514,80	
3.5	Zusätzliche Urne in einem Reihengrab		567,30	
4.	für die Überlassung eines Urnenreihengrabes			
4.1	Anonymes Urnenreihengrab		489,30	
5.	für die Überlassung eines Urnenwahlgrabes			
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 15 Jahren			
5.1	Urnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	450,00	1.872,09	
5.2	Urnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)		1.021,14	
5.3	Rasenuarnenwahlgrab (für bis zu 4 Urnen)	450,00	1.872,09	
5.4	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.3 für die Dauer von 15 Jahren		637,65	
5.5	Rasenuarnenwahlgrab (für bis zu 2 Urnen)		1.021,14	
5.6	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.5 für die Dauer von 15 Jahren		637,65	
5.7	Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab inklusive Grabmal für die Anbringung der Namenstafel	330,00	489,30	
5.8	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.7 für die Dauer von 15 Jahren		396,90	
5.9	Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	4.950,00	4.892,96	
5.10	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 5.9 für die Dauer von 15 Jahren		799,95	
6.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 5.1 bis 5.10			
6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
7.	Anbringung einer Namenstafel			
7.1	an Grabmahl für Urnenwahlgrab-Gemeinschaftsbaumgrab	240,00	nicht kalkuliert	
7.2	an Grabmahl für Urnenwahlgrab-Familienbaumgrab	215,00	nicht kalkuliert	

ÜBERSICHT ÜBER DIE

**ERMITTELTEN GEBÜHRENOBERGRENZEN
FÜR DEN KALKULATIONSZEITRAUM
2019 - 2021**

§ 6 Benutzungsgebühren

Ziffer	Leistung	Gebühr lt. gültiger Gebührenordnung in €	tatsächliche Ist-Kosten 100% in €	Vorschlag für die neue Gebühr in €
	Es werden erhoben:			
8.	für die Überlassung eines Wahlgrabes			
	Erwerb des Nutzungsrechts auf die Dauer von 20 Jahren			
8.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.390,00	2.269,20	
8.2	Wahlgrab, doppelbreit, einfachtief	2.140,00	4.538,40	
8.3	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief		5.673,00	
8.4	Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.040,00	2.269,20	
8.5	Zuschlag Pflegegebühr zu Ziffer 8.4 für die Dauer von 20 Jahren		3.514,80	
9.	für den erneuten Erwerb eines Nutzungsrechts:			
9.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 8.1 bis 8.5			
9.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.			
10.	für die Herstellung			
10.1	des Grabsteinfundaments für ein			
10.1.1	Urnenwahlgrab	110,00	238,16	
10.2	der Grabeinfassung (Trittplatten) für ein			
10.2.1	Reihengrab	280,00	528,16	
10.2.2	Urnenwahlgrab	200,00	410,16	
10.2.3	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	390,00	647,16	
10.2.4	Rasenwahlgrab, einfachbreit, doppeltief	610,00	806,16	
10.2.5	Rasenreihengrab, einfachbreit, einfachtief		806,16	
11.	für die Benutzung			
11.1	der Aussegnungshalle	199,00	388,06	
11.2	des Aufbahrungsraumes mit Kühleinrichtung je angefangener Tag	88,00	92,77	
12.	für sonstige Verrichtungen, z. B. Leichenbesorgung, Umbettung, Leichenöffnung, Grabräumungen, Kostenersatz nach Arbeitszeitaufwand, Material und Fremdleistungen zuzüglich eines Zuschlags von	20%	nicht kalkuliert	